Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2791**
15. Wahlperiode 26. 03. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. März 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	82, 83
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	40
Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU)	7
Bleser, Peter (CDU/CSU)	46
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	25
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	8
Braun, Helge (CDU/CSU)	54, 55, 84
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	47
Dominke, Vera (CDU/CSU)	26, 27
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	56
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	57, 58
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	28, 29
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	48, 49, 50
Funke, Rainer (FDP)	20, 21
Geis, Norbert (CDU/CSU)	1, 2, 3
Gönner, Tanja (CDU/CSU)	9, 10
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	11, 41, 42, 43
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Grübel, Markus (CDU/CSU)	44
Grund, Manfred (CDU/CSU)	4, 5
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	30, 31
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	86, 87
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	45
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	81
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	63, 64
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	22, 32
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	12, 13
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	85
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	23, 24
Letzgus, Peter (CDU/CSU)	14, 15, 16
Dr. Mayer, Conny (Baiersbronn) (CDU/CSU)	88
Minkel, Klaus (CDU/CSU)	33, 34
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	52, 53
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	6, 51
Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	65
Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)	35
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	66, 67
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	72, 73, 74, 75
Storjohann, Gero (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	36, 37
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	38, 39
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	80
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	17, 18, 19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Geis, Norbert (CDU/CSU)
Förderung der Ausstellung „Rechts um und ab durch die Mitte“ in Köln mit Bundesmitteln 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Maßnahmen des AA nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle bei der Visaerteilung in der Botschaft in Kiew 2

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Blockade der geplanten EU-Verfassung durch Polen, Hintergründe 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU)
Zahl der von der Bundesdruckerei für die RS Reise-Schutz AG seit 2000 gedruckten Reiseschutzpässe 3

Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)
Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank „internationaler/islamistischer Terrorismus“ 4

Gönner, Tanja (CDU/CSU)
Weiterleitung der Informationen über die international organisierte Schleusung ukrainischer Staatsangehöriger nach Westeuropa an das AA und das BMI durch das BKA 4

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Vorbeugung gegen terroristische Übergriffe auf Passagierflugzeuge sowie Abschaltung von 5 Kernkraftwerken 5

Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)
Veröffentlichung des Berichts über die Tests gemäß „Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus“ (Bundestagsdrucksache 14/5736) 6

Seite

Letzgus, Peter (CDU/CSU)
Kürzungen bei der Sportförderung (Einzelplan 06) 7

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Informationen über den Missbrauch des „Carnet de Touriste“ zu Schleuserzwecken 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Funke, Rainer (FDP)
Förderung der Schutzfähigkeit geographischer Herkunftsbezeichnungen gemäß den §§ 126 ff. Markengesetz sowie Einführung der Möglichkeit zur Verbandsklage vor dem Hintergrund der Erweiterung der EU 9

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Urheberrechtliche Zulässigkeit der digitalen Plattform PhonoLine 11

Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)
Ablehnung des Abschlusses privater Krankenversicherungs-, Risikolebensversicherungs- und Berufsunfähigkeitsversicherungspolicen mit ehemaligen Psychiatrie- oder Psychotherapiepatienten durch Versicherungsgesellschaften 11
Stand der Überarbeitung des Versicherungsvertragsrechts 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Reduzierung der Mehrwertsteuer für Leistungen von Hotels und Gaststätten in Frankreich 12

Dominke, Vera (CDU/CSU)
Leistungen des Bundes für den Aufbau Ost 2003 und in den kommenden Jahren 12

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Personal- und weitere Behördenkosten für die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ 14

Seite

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Beseitigung der Rüstungsaltlasten auf dem Gelände der ehemaligen Hauptluftmunitionsanstalt Hambühren 1/11 (Muna) 15

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Überprüfung des Auftragsgutachtens von Morgan Stanley zur Börsenreife der DB AG 15

Minkel, Klaus (CDU/CSU)
Ermächtigung der EU hinsichtlich der von der Bundesregierung für die Bauwirtschaft geplanten „Umkehr der Steuerschuldnerschaft“ in Anlehnung an § 13b UStG 16

Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)
Erweiterung von nationalstaatlichen Spielräumen im EU-Recht für Beihilfen zur regionalen Wirtschaftsförderung 17

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Goldbestand der Bundesbank 18

Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)
Übernahme des Versicherungsschutzes bei der Reiseschutzversicherung der RS Reise-Schutz AG 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Zahlungsverpflichtung der Bundesregierung zu Gunsten der bundeseigenen Sanierungsgesellschaft Wismut GmbH; Zukunft der Wismut GmbH 20

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Veröffentlichung des Gutachtens „Gesamtwirtschaftliche, sektorale und ökologische Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“ und weiterer Gutachten zum EEG; Kosten 21

Grübel, Markus (CDU/CSU)
Vorschlag einer EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Auswirkungen für Architekten und Ingenieure in Deutschland 22

Seite

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Reinigung der Liegenschaften der Bundesagentur für Arbeit nur noch durch zwei Betriebe vor dem Hintergrund der Vergaberichtlinien des Bundes 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Kontrollpflicht auch für Schlauchspritzanlagen im Weinbau 24

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Verhinderung der Einschleppung von Geflügelpesterregern aus Südostasien über den jetzt einsetzenden Vogelzug durch die Aufstallungsverpflichtung für in Freiland lebende Hühner, Enten und Puten 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Kosten für die kostenfreie oder -günstige Abgabe von Rüstungsgütern an Estland; Ablehnung von Panzerlieferungen 26

Stilllegung der Panzerhaubitze 2000, Probleme bei der Munitionsbeschaffung 27

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Einführung des Verwaltungsprogramms SAP R/3 bei der Bundeswehr, Folgekosten . 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nitzsche, Henry (CDU/CSU)
Auflagenhöhe und Kosten des „Handbuch für Deutschland“ 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Braun, Helge (CDU/CSU)
Erkenntnisse über die zukünftigen Auswirkungen der Einführung des Fallpauschalensystems in der Krankenhausfinanzierung . . . 29
Einnahmeausfälle durch die Einführung des Fallpauschalensystems insbesondere an Universitätskliniken und Zentren der Maximalversorgung, Gegenmaßnahmen . . . 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)
Abstufung von autobahnparallelen Bundesstraßen auf eine Landesstraße oder kommunale Straße . . . 30

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Beurkundung des Vertrags mit Toll Collect über die Maut-Zusammenarbeit in der Schweiz; Kosten . . . 32

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Wirtschaftliche Vertretbarkeit des Baus der sog. Y-Trasse zwischen Hannover, Bremen und Hamburg . . . 32
Beginn der Sanierungsmaßnahmen für die Eisenbahnausbaustrecke Langwedel–Uelzen . . . 33

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Realisierung der ICE-Neubaustrecke Mannheim–Frankfurt . . . 33
Erhalt und Ausbau der zum Binnenhafenzentrum Mannheim-Ludwigshafen führenden Neckarschleusen trotz fehlender Mauteinnahmen . . . 34

Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)
Bau der beiden noch fehlenden Teilstrecken der Bundesautobahn A 7 (Nesselwang-Süd bis Staatsgrenze) und der A 96 (Erkheim bis Memmingen-Ost) . . . 34

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Umsetzungsbedürftige völkerrechtliche Abkommen im Bereich des Seerechts . . . 35

Seite

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Auswirkungen der Sperrung der Bahnmittel auf den Weiterbau des Projekts „RegioTram“ in Nordhessen . . . 35

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Zurückgestellte Vorhaben der Deutschen bahn AG im Schienenwegeausbau bzw. -neubau, z. B. die ICE-Aus- und -Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt . . . 36

Storjohann, Gero (CDU/CSU)
Monopolstrukturen bei der Fahrzeugüberwachung und im Fahrerlaubniswesen; Änderung der StVZO durch Einfügung von Auflagen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis . . . 37

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Zurückstellung des Baus der Verbindung Kehl–Appenweier im Rahmen der Verknüpfung des deutschen ICE- und des französischen TGV-Netzes in der internen Projektliste der Deutschen Bahn AG . . . 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Einrichtung eines Zentrallagers für Jodtabletten zur Atomunfall-Vorsorge in Roding (Landkreis Cham) . . . 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Regelungen des Instruments exklusiver Lizenzen von Großforschungseinrichtungen an die Wirtschaft . . . 40

Braun, Helge (CDU/CSU)
Einsatz von Drittmitteln für klinische Forschung an Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern zweckfremd für die Krankenversorgung . . . 41

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Reduzierung im Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost . . . 42

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Heiderich, Helmut (CDU/CSU)
Eröffnung eines Büros des Welternährungsprogramms in Deutschland; Auswirkungen auf die Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe 43

Dr. Mayer, Conny (Baiersbronn) (CDU/CSU)
Nutzung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zur Initiierung von Partnerschaften zwischen deutschen Kommunen und Regionen in Entwicklungsländern 44

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wird die Ausstellung „Rechts um und ab durch die Mitte“, die vom 27. Februar bis zum 12. April d. J. im NS-Dokumentationszentrum in Köln zu sehen ist (inklusive Internetpräsentation), mit Bundesmitteln gefördert?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 26. März 2004

Die Ausstellung „Rechts um und ab durch die Mitte“ ist keine Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums in Köln, das NS-Dokumentationszentrum stellte dem Jugendclub Courage jedoch seine Ausstellungsflächen zur Verfügung. Für die Vorbereitung dieser Ausstellung stellte die Stadt Köln Mittel zur Verfügung.

Die Ausstellung wurde weder mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien noch mit Mitteln einer anderen Einrichtung des Bundes oder einer vom Bund mitfinanzierten Einrichtung unterstützt.

2. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in dieser Ausstellung für die Publikationen „Der Rechte Rand“ sowie die „Antifaschistischen Nachrichten“ Werbung gemacht wird?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 26. März 2004

Da der Bund an der Finanzierung der Ausstellung nicht beteiligt ist, kann er auch keinen Einfluss auf das Ausstellungskonzept, die Internetpräsentation und die mit der Ausstellung verbundene Werbung nehmen; er sieht deshalb von einer Bewertung ab.

3. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in dieser Ausstellung für die Kampagne „Kein Mensch ist illegal“ sowie für die Anti-Lufthansa-Kampagne „deportation class“ Werbung gemacht wird?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 26. März 2004

Die Bundesregierung kann auf Grund der fehlenden Zuständigkeit auf die Werbung für beide Kampagnen keinen Einfluss nehmen und sieht deshalb von einer Bewertung ab.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Was wurde jeweils veranlasst, nachdem in der ersten Jahreshälfte 2001 weitere Missbrauchsfälle an der Botschaft in Kiew festgestellt wurden und dem Auswärtigen Amt (AA) ein Erkenntnisbericht des Bundesgrenzschutzes vom Juni 2001 vorlag?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 24. März 2004

Die Bundesregierung ist im Sommer 2001 Hinweisen über vermehrten Missbrauch von an der deutschen Botschaft Kiew ausgestellten Besuchsvisa nachgegangen.

Es wurde vermutet, dass das in der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion der Schengen-Staaten ausdrücklich vorgesehene Reisebüroverfahren die Hauptursache der aufgetretenen Missbrauchsfälle war, weil es bei Gruppenreisen keine persönliche Vorsprache der Visabewerber vorsah.

Die Botschaft Kiew wurde daher mit Erlass des Auswärtigen Amts vom 3. August 2001 angewiesen, das Reisebüroverfahren zum 1. Oktober 2001 einzustellen (aus Gründen der Praktikabilität musste eine Frist gesetzt werden).

5. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass in dem Zeitraum, d. h. im Frühjahr 2001, in dem das Bundeskriminalamt im Rahmen seiner Auswertung mit der Problematik der international organisierten Schleusung ukrainischer Staatsangehöriger nach Westeuropa befasst war, das AA und das Bundesministerium des Innern die Visaverfahren erleichterten?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 24. März 2004

Die in der Frage enthaltene Unterstellung wird zurückgewiesen. Die Ermittlungsergebnisse der Sicherheitsbehörden aus dem genannten

Zeitraum trugen im Sommer 2001 im Gegenteil dazu bei, dass das so genannte Reisebüroverfahren an der Botschaft Kiew eingestellt wurde.

6. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen zur Blockade der geplanten EU-Verfassung durch Polen in der „Süddeutschen Zeitung" vom 11. Februar 2004 geäußerte Ansicht, es stecke ein Fehler dahinter, der im Vertrag von Nizza gemacht worden sei, denn dort sei ein System der Machtverteilung innerhalb des Rates geschaffen worden, das eine Gruppe von sechs mehr oder weniger gleichberechtigten großen Mitgliedern vorsehe, zu denen auch Polen gehöre, und wenn ja, wie soll dieser Fehler im Vertrag von Nizza im Interesse einer blockadefreien weiteren Entwicklung Europas behoben werden?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 23. März 2004

Der Vertrag von Nizza hat den Weg für die Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Malta und Zypern freigemacht. Bereits in Nizza wurde darüber hinaus ein weitergehender Reformprozess eingeleitet, der im Juli 2003 zur Vorlage des Verfassungsentwurfs des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union geführt hat.

Als zentralen Mechanismus des Interessenausgleichs zwischen großen und kleinen Staaten sieht dieser Verfassungsentwurf bei Entscheidungen im Ministerrat in Zukunft die doppelte Mehrheit der Staaten und der Bevölkerung vor. Entscheidungen werden dadurch demokratischer, transparenter und nachvollziehbarer. Im Gegensatz zum Abstimmungssystem des Vertrags von Nizza, das in erster Linie auf die Bildung von Blockademinderheiten abstellt, zielt die doppelte Mehrheit auf die Bildung von Gestaltungsmehrheiten und damit auf mehr Handlungsfähigkeit.

Die Bundesregierung strebt den raschen, erfolgreichen Abschluss des Verfassungsprozesses an. Sie unterstützt daher insbesondere die diesbezüglichen Bemühungen der irischen Präsidentschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Rolf Bietmann** (CDU/CSU)

Wie viele Reiseschutzpässe wurden von der Bundesdruckerei für die RS Reise-Schutz AG nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2000 bis heute gedruckt (bitte nach Jahren aufgliedern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 22. März 2004

Nach Auskunft der Bundesdruckerei GmbH wurden insgesamt ca. 172 000 sog. Reiseschutzpässe gedruckt und ab 2001 an die RS Reise-Schutz AG ausgeliefert.

2001:	20 000 Stück (bestellt)	(geliefert wurden 20 204 Stück)
2001:	40 000 Stück (bestellt)	(geliefert wurden 45 771 Stück)
2001:	50 000 Stück (bestellt)	(geliefert wurden 49 990 Stück)
2002:	50 000 Stück (bestellt)	(geliefert wurden 56 000 Stück).

8. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Gefahr terroristischer Anschläge bereit, alsbald einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der die Befugnis zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank „internationaler/islamistischer Terrorismus“ vorsieht und die Sicherheitsbehörden darüber hinaus verpflichtet, alle den „internationalen/islamistischen Terrorismus“ betreffenden personenbezogenen Hinweise in die elektronisch geführte gemeinsame Datenbank einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 25. März 2004

Ein umfassender und reibungsloser Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden hat bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus grundlegende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung, ob der behördenübergreifende Informationsaustausch im Rahmen einer projektbezogenen strukturierten Zusammenarbeit etwa in sog. Informations- oder Analyseboards durch die Schaffung gemeinsamer Datenbestände verbessert werden kann.

Gegen die Einrichtung einer gemeinsamen Datei, in die alle Sicherheitsbehörden sämtliche, den internationalen islamistischen Terrorismus betreffenden personenbezogenen Daten einstellen, sprechen gewichtige fachliche Argumente. Die Sicherheitsbehörden sehen sich aus Gründen des Quellenschutzes nicht in der Lage, alle relevanten Informationen in eine solche Datei einzustellen. In der Praxis würde eine solche Datei daher die unmittelbare Abfrage der zu einer Person vorliegenden Erkenntnisse bei anderen Sicherheitsbehörden nicht ersetzen können.

9. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Hat das Bundeskriminalamt die Informationen über die international organisierte Schleusung ukrainischer Staatsangehöriger nach Westeuropa an die zuständigen Stellen im Auswärtigen Amt (AA) und Bundesministerium des Innern (BMI) weitergeleitet, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. März 2004

Das BMI wurde mit Berichten vom 2. Mai 2001 und 21. Mai 2002 auf Arbeitsebene vom Bundeskriminalamt (BKA) über die erlangten Erkenntnisse zur Visumerteilungspraxis der Botschaft in Kiew unterrichtet. Diese Erkenntnisse wurden zeitnah mit dem für die Ausgestaltung der Prüfung im Visumverfahren zuständigen Auswärtigen Amt erörtert.

10. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Was haben das AA und das BMI daraufhin veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. März 2004

Die Gespräche mit dem Auswärtigen Amt führten bereits im August 2001 zur Einstellung des in der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion der Schengen-Partner vorgesehenen sog. Reisebüroverfahrens zum 1. Oktober 2001, so dass bei der Visumantragstellung grundsätzlich eine persönliche Vorsprache der Reisenden wieder erforderlich wurde.

Vor dem Hintergrund der Ermittlungen gegen den Geschäftsführer der RS Reise-Schutz AG teilte das Auswärtige Amt dem Bundesministerium des Innern am 28. Juni 2002 mit, dass die deutsche Botschaft in Kiew angewiesen wurde, bis auf Weiteres keine Reiseschutzpässe der Firma RS Reise-Schutz AG als Bonitätsnachweis mehr zu akzeptieren. Das Bundesministerium des Innern unterstützte diese Weisung bis zur Aufklärung des Sachverhaltes ausdrücklich.

Als über weitere Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Verwendung von Reiseschutzpässen berichtet wurde, wurde die Akzeptanz von Versicherungen als Surrogat für die Verpflichtungserklärungen am 28. März 2003 vom AA gegenüber den Auslandsvertretungen und im April 2003 vom BMI gegenüber den Innenbehörden der Länder widerrufen.

11. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium des Innern (BMI) seit dem 11. September 2001 ergriffen, um terroristischen Übergriffen auf Passagierflugzeuge vorzubeugen, und wie bewertet das BMI im Einzelnen den Erfolg dieser Maßnahmen vor dem Hintergrund der Forderungen des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, in der „Berliner Zeitung“ vom 21./22. Februar 2004, 5 von 18 Kernkraftwerken vorzeitig vom

Netz zu nehmen, da sie keinen ausreichenden Schutz gegen Terrorangriffe mit Passagierflugzeugen böten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. März 2004

Zur Vorbeugung terroristischer Angriffe aber auch zum Schutz vor anderen unbefugten Übergriffen auf Passagierflugzeuge wurde

- das gestaffelte Sicherheitssystem weiter verbessert, das eine Vielzahl von Maßnahmen enthält wie die lückenlose Kontrolle der Fluggäste, des Reise- und Handgepäcks, Zuverlässigkeitsüberprüfungen des Flughafenpersonals, Eigensicherungsmaßnahmen der Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, Einsatz von bewaffneten Flugsicherheitsbegleitern sowie verschließbare und schusssichere Cockpittüren,

- der derzeit in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf eines Luftsicherheitsgesetzes eingebracht, der u. a. den Einsatz der Streitkräfte bei Luftzwischenfällen regelt,

- das seit 1. Oktober 2003 einsatzbereite Nationale Lage- und Führungszentrum „Sicherheit im Luftraum“ (NLFZ) errichtet, in dem die in verschiedenen Bundesministerien angesiedelten Bereiche Innere Sicherheit, Luftsicherheit und Luftverteidigung integriert sind, um bei Gefahrenlagen im Luftraum schnell und verantwortlich entscheiden zu können.

Unabhängig von diesen speziellen, auch einem gezielten Flugzeugabsturz auf Kernkraftwerke entgegenwirkenden Maßnahmen sind zudem bereits unmittelbar nach dem 11. September 2001 die vorhandenen Schutzmaßnahmen aller Atomanlagen einer umfassenden Prüfung unterzogen und zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Insoweit wird hier nur auf die Festlegung von Flugbeschränkungszonen im Bereich von Kernkraftwerken hingewiesen.

Wie generell beim Schutz vor terroristischen Anschlägen ist auch zur Verbesserung des Schutzes von Kernkraftwerken nur ein System vielfältiger verschiedener Maßnahmen Erfolg versprechend. Deshalb kann die Wirksamkeit dieses Schutzes letztlich nicht an einer einzelnen Maßnahme, sondern nur an der Gesamtheit aller Maßnahmen gemessen werden.

Zu Presseartikeln und darin enthaltenen angeblichen Äußerungen wird grundsätzlich keine Stellung genommen.

12. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Zwischen- oder Abschlussbericht über die Tests, die durch das „Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus“ (Bundestagsdrucksache 14/5736) am 5. Dezember 2001 eingeleitet wurden und im Laufe des Jahres 2003 hätten abgeschlossen werden sollen, dem Bundes-

ministerium des Innern bereits vorliegt, und wenn ja, warum werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 19. März 2004

Der Bericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder über die Ergebnisse des Zensustests ist inzwischen dem Bundesministerium des Innern zugegangen und wird derzeit ausgewertet.

13. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Haben die Tests diesem Bericht zufolge zu einer positiven Einschätzung des registergestützten Zensus geführt, und wenn ja, für wann ist eine erstmalige Durchführung dieses Verfahrens geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 19. März 2004

Die Tests haben ergeben, dass ein registergestütztes Zensusverfahren grundsätzlich möglich ist und die statistischen Verfahren und Methoden geeignet sind; sie müssen aber noch weiter entwickelt werden. Die Europäische Union plant den nächsten gemeinschaftsweiten Zensus im Jahre 2010. Da für einen Zensus eine mehrjährige Vorbereitungszeit erforderlich ist, könnte das registergestützte Zensusverfahren bei dieser Gelegenheit angewendet werden. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

14. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die von den Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) bei der Sportförderung vorgesehenen Kürzungen für sachgerecht, und wenn ja, in welchen Bereichen der Sportförderung sieht die Bundesregierung dieses Kürzungspotential?

15. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Wenn nein, wie soll aus dem Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) dieses Kürzungspotential erbracht werden?

16. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Sportförderung im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) einen Subventionstatbestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. März 2004

Die Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück zum Subventionsabbau im Bereich der Finanzhilfen werden entsprechend dem im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einvernehmlich erörterten Vorgehen umgesetzt.

Die einschlägige Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Kenntnis genommen wurde, sieht vor, dass das BMF in begründeten Einzelfällen eine Umschichtung innerhalb der vergleichbaren Ausgabenbereiche, äußerstenfalls im gesamten Einzelplan, zulassen kann.

Das Bundesministerium des Innern wird von dieser Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen.

17. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Wie hat das Bundeskriminalamt (BKA) auf Hinweise des Missbrauchs des „Carnet de Touriste“ zu Schleuserzwecken reagiert, und an wen im Bundesministerium des Innern (BMI) hat es diese Informationen (auf dem Dienstwege) weitergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. März 2004

Nachdem dem BKA Auffälligkeiten bei der Visumerteilungspraxis unter Verwendung von „Carnets de Touriste“ bekannt geworden waren, führte es eine Abfrage bei den Botschaften durch, die das „Carnet de Touriste“ akzeptieren. Abgefragt wurden Erfahrungen mit dem „Carnet de Touriste“. Das BKA berichtete dem BMI am 2. Mai 2001 auf Arbeitsebene über punktuelle Auffälligkeiten bei der Visumerteilungspraxis unter Verwendung von „Carnets de Touriste“.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 55 des Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann in Bundestagsdrucksache 15/2635 verwiesen.

18. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Hat das BKA bzw. das BMI die Informationen über den Missbrauch des „Carnet de Touriste“ zu Schleuserzwecken auch an das Auswärtige Amt (AA) weitergeleitet, und wenn ja, an wen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. März 2004

Der Bericht des BKA vom 2. Mai 2001 wurde zeitnah mit dem für die Ausgestaltung der Prüfung im Visumverfahren zuständigen Auswärtigen Amt auf Arbeitsebene erörtert.

19. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)

Was hat das BMI nach Eingang der Informationen über den Missbrauch des „Carnet de Touriste“ zu Schleuserzwecken gegenüber dem BKA veranlasst und ggf. wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. März 2004

Das BMI hat mit dem AA und dem BKA die Erkenntnisse des BKA erörtert. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 45 der Abgeordneten Julia Klöckner in Bundestagsdrucksache 15/2635 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter
Rainer Funke
(FDP)

Ist die Bundesregierung – gerade im Kontext der Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Gemeinschaft – der Auffassung, dass die Schutzfähigkeit geographischer Herkunftsbezeichnungen gemäß den §§ 126 ff. Markengesetz (MarkenG) ein geeignetes Instrument ist, um die regionalen und lokalen Spezialitäten vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland zu vermarkten, und falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung, die Nutzung dieses Instruments zu fördern und zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 22. März 2004

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Schutz geographischer Herkunftsangaben, vor allem im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 des Rates zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, dazu beitragen kann, die Vermarktung regionaler Erzeugnisse zu fördern.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Ende letzten Jahres in Kraft getretene Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), nach der die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen, zu denen die eingangs genannte Verordnung des Rates zählt, gefördert werden kann. Derzeit werden die erforderlichen Durchführungsbestimmungen, die von der Europäischen Kommission zu erlassen sind, abschließend beraten. Auf dieser Rechtsgrundlage können entsprechende Fördermaßnahmen Eingang

in die Pläne der Länder zur Entwicklung des ländlichen Raumes finden.

Die Unterstützung von Absatzförderungsmaßnahmen in diesem Bereich ist auf Bundesebene eine Aufgabe des Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft. Gegenwärtig bereitet die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH eine Informationsbroschüre über den Schutz geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen vor. Daneben bleibt es den Ländern unbenommen, eigene Schwerpunkte zu setzen.

21. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine Änderung des § 133 MarkenG plant, durch die im Recht der geographischen Herkunftsangaben die Möglichkeit zur Verbandsklage eingeführt werden soll, und wenn ja, aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Schaffung einer solchen Klagemöglichkeit für geboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 22. März 2004

Im Bundesministerium der Justiz wird gegenwärtig der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Patentgesetzes und anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes vorbereitet, mit dem u. a. auch die §§ 130 ff. Markengesetz geändert und ergänzt werden sollen. Der Europäische Gerichtshof hat durch Urteil vom 6. Dezember 2001 in der Rechtssache C-269/99 festgestellt, dass der in Artikel 7 Abs. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel vorgesehene Rechtsbehelf des Einspruchs gegen die beabsichtigte Eintragung einer geographischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung nur Personen aus anderen Staaten als dem Mitgliedstaat offen stehe, aus dem der Eintragungsantrag herrührt. Deshalb sollen die Voraussetzungen für den Rechtsschutz inländischer natürlicher und juristischer Personen in Bezug auf den beantragten Schutz inländischer geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen klarer als bisher geregelt werden. Zur Schutzfähigkeit einer im Markenblatt veröffentlichten geographischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung soll künftig gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt jedermann Stellung nehmen können. Das Deutsche Patent- und Markenamt hat den Beschluss über die Schutzfähigkeit denjenigen zuzustellen, die fristgemäß eine Stellungnahme abgegeben haben. Eine Verbandsklage ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Allerdings sollen diejenigen, die fristgemäß Stellung genommen haben und die ferner durch die Entscheidung in ihrem berechtigten Interesse betroffen sind, Beschwerde zum Bundespatentgericht und Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof erheben können.

22. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die urheberrechtliche Zulässigkeit der digitalen Plattform PhonoLine, die der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, laut Ankündigung in der Presse (vgl. Musikmarkt Online vom 11. März 2004) am 18. März 2004 auf der CeBIT zu eröffnen beabsichtigt, vor dem Hintergrund der massiven rechtlichen Kritik des Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Prof. Dr. Reinhold Kreile (vgl. Musikpressedienst vom 16. März 2004), und wie gedenkt sie zu verhindern, dass der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, durch sein Handeln in eine urheberrechtliche Grauzone gerät?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 24. März 2004

PhonoLine ist eine Plattform für Musikdownloads, über die Musikfirmen ihr Repertoire Onlinehändlern anbieten können. Das Angebot von Tonträgern zum Abruf im Internet stellt eine urheberrechtliche Nutzung dar, die mit Zustimmung der Urheber und Rechtsinhaber zulässig ist. Der notwendige Erwerb der urheberrechtlichen Lizenzen erfolgt zwischen den Parteien und entzieht sich damit der Beurteilung durch die Bundesregierung.

Der Start der Musikplattform PhonoLine wurde am 18. März 2004 auf der CeBIT durch die deutsche Musikwirtschaft und die T-Com der Deutschen Telekom AG bekannt gegeben. Der Bundeskanzler war bei der Eröffnung lediglich anwesend und hat sich über das Angebot informieren lassen. Er hat die Musikplattform somit nicht selbst eröffnet. Die Besorgnis des Fragestellers, der Bundeskanzler könne dadurch in eine urheberrechtliche Grauzone geraten, ist daher unbegründet.

23. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass Versicherungsgesellschaften keine privaten Krankenversicherungs-, Risikolebensversicherungs- und Berufsunfähigkeitsversicherungspolicen mit Personen abschließen, die vormals Psychiatrie- oder Psychotherapiepatienten waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 22. März 2004

Versicherungsgesellschaften unterliegen keinem Kontrahierungszwang. Sie sind – auch im Interesse der Versichertengemeinschaft – verpflichtet, das zu versichernde Risiko zu prüfen. Ergebnis einer Risikoprüfung kann sein, dass Risikozuschläge verlangt werden oder dass der Abschluss eines Vertrages abgelehnt wird. Gesicherte statistische Erkenntnisse dazu, in welchem Umfang es zur Ablehnung eines Ver-

tragsabschlusses bei dem genannten Personenkreis kommt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der durch das Bundesministerium der Justiz im Jahre 2000 eingesetzten Reformkommission zur Überarbeitung des Versicherungsvertragsrechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 22. März 2004

Die Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (VVG-Kommission) bereitet gegenwärtig ihren Abschlussbericht vor. Der Bericht wird dem Bundesministerium der Justiz in den nächsten Wochen übergeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Teilt die gesamte Bundesregierung die Auffassung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, der lt. „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 20. Februar 2004 auf dem Dreiergipfel von Frankreich, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland dem Wunsch von Präsident Jacques Chirac zustimmte, dass ab 2006 die Mehrwertsteuer für Leistungen von Hotels und Gaststätten in Frankreich ermäßigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. März 2004

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat Präsident Jacques Chirac zugesagt, dass Deutschland – sollte die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag vorlegen, der es Frankreich ermöglicht, ab 2006 einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Restaurantdienstleistungen anzuwenden – dies unterstützen wird. Im Übrigen hält die Bundesregierung an ihrer ablehnenden Haltung zur Ausweitung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen fest.

26. Abgeordnete **Vera Dominke** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat der Bund im Jahr 2003 Leistungen an die neuen Bundesländer für den Aufbau Ost erbracht?

27. Abgeordnete **Vera Dominke** (CDU/CSU)

Wie werden sich die Leistungen für den Aufbau Ost im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren zahlenmäßig entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. März 2004

Seit 1998 wird grundsätzlich eine Auflistung von Transferzahlungen getrennt nach Ost und West nicht mehr vorgenommen. Eine Ursache dafür ist unter anderem darin zu sehen, dass der Bundeshaushalt nach sachlichen und nicht nach regionalen Gesichtspunkten gegliedert ist. Viele Sonderleistungen für die neuen Länder im Rahmen allgemeiner Bundesleistungen können daher nicht zuverlässig erfasst werden. Überdies werden je nach gewählter Abgrenzung – beispielsweise mit oder ohne Leistungen an die gesetzliche Krankenversicherung – unterschiedliche Angaben erzielt.

Der Verzicht auf gesonderte Ausweisung der Leistungen für den Aufbau Ost ist zugleich Ausdruck des Zusammenwachsens der alten und neuen Länder.

Ungeachtet einzelner Fördermaßnahmen und der Mittelverwendung durch neue Länder und Bundesressorts sieht der Bundeshaushalt folgende Finanzierungsmaßnahmen vor:

Mit dem Solidarpakt II hat die Bundesregierung den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche finanzielle Grundlage gestellt. In diesem Rahmen erhalten die ostdeutschen Länder vom Bund im Zeitraum 2005 bis 2019 insgesamt 105 Mrd. Euro in Form von ungebundenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

Die Mittel knüpfen im Jahr 2006 mit 10,5 Mrd. Euro nahtlos an das bisherige Leistungsniveau an und werden bis zum Jahr 2019 degressiv abgeschmolzen (sog. Korb I). Seit dem Jahr 2002 erhalten die ostdeutschen Länder die bislang zweckgebundenen Mittel des „Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost“ in Höhe von jährlich 3,37 Mrd. Euro ebenfalls als ungebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zusätzlich hat sich der Bund bereit erklärt, über die Laufzeit des Solidarpakts II als Zielgröße weitere 51 Mrd. Euro als „überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder“ einzusetzen (sog. Korb II). Hierzu zählen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen.

Darüber hinaus enthalten der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit und der Subventionsbericht der Bundesregierung einzelne Angaben zu steuerlichen Vergünstigungen und Finanzhilfen speziell für die neuen Länder.

28. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die Zusammenführung von Personal aus der Bundesagentur für Arbeit und den Zollbehörden sowie weitere Personalaufstockungen unter dem Dach der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“?

29. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)

Wie hoch berechnet die Bundesregierung den neu einzustellenden Etat im Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen für die neuen Planstellen der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ und für die weiteren Behördenkosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. März 2004

Zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung soll der Arbeitsbereich „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (FKS) auf insgesamt 7 000 Arbeitskräfte (AK) aufgestockt werden. 2 500 AK kommen bereits aus den „eigenen Reihen“ der Zollverwaltung, rd. 2 600 AK sind zum 1. Januar 2004 aus der Bundesagentur für Arbeit (BA, Bereich Arbeitsmarktinspektion, AMI) gesetzlich in die Bundesfinanzverwaltung übergeleitet worden. Das noch fehlende Personal – rd. 1 900 AK – soll insbesondere durch Einstellung von Überhangpersonal der Post-Nachfolgeunternehmen (Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG) gewonnen werden. Erst im Anschluss hieran soll eine Ausschreibung für Beschäftigte der Bundesverwaltung, Länder, Kommunen und Handwerkskammern erfolgen.

Die Übernahme der Beschäftigten der AMI in die Zollverwaltung im Haushaltsjahr 2004 erfolgt hinsichtlich der Personalausgaben für den Bundeshaushalt kostenneutral, da die übergeleiteten Beschäftigten bisher ebenfalls im Dienste des Bundes Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wahrgenommen haben und sie in denselben Besoldungs- und Vergütungsgruppen von der Arbeitsverwaltung in die Zollverwaltung übernommen wurden.

Für das noch fehlende Personal wurden im Jahr 2004 Personalausgaben nur teilweise veranschlagt, da aufgrund der vorgesehenen Ausschreibungen der Dienstposten mit Auswahlverfahren mit Verzögerungen bei der Besetzung der Planstellen zu rechnen ist.

Damit ergibt sich im Haushalt des BMF (Epl. 08) im Jahr 2004 für die rd. 4 500 neuen AK bei den Personalkosten ein Mehrbedarf von rd. 175,75 Mio. Euro (Bezüge, Beihilfen, Trennungsgeld).

Das Zusammenfügen zweier großer Personalkörper sowie die Gewinnung von neuem Personal ist mit entsprechendem organisatorischem Aufwand verbunden und zieht Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2004 bei Sachausgaben und Investitionen von insgesamt rd. 142 Mio. Euro u. a. für die Unterbringung der Bediensteten, den Erwerb von Fahrzeugen, Waffen, Schutz- und Dienstkleidung, die Ausstattung mit

Funk- und Handfunkgeräten, die IT-Ausstattung und die Aus- und Fortbildung nach sich.

30. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die notwendigen finanziellen Mittel für die Beseitigung der Rüstungsaltlasten auf dem Gelände der ehemaligen Hauptluftmunitionsanstalt Hambühren 1/11 (Muna) in der Gemeinde Hambühren dem Land Niedersachsen in voller Höhe zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. März 2004

Für die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltlasten gibt es keine (umfassende) Verantwortlichkeit des Bundes. Im Rahmen der seit den 50er Jahren entwickelten Staatspraxis erstattet der Bund die von den Ländern verauslagten notwendigen Kosten für die Beseitigung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Liegenschaften gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG). Für die bis Mitte März 2003 auf dem Gelände der ehemaligen Muna erfolgten Kampfmittelräummaßnahmen wurde dem Land Niedersachsen der Anteil des Bundes von der Oberfinanzdirektion Magdeburg erstattet. Zurzeit liegt der Oberfinanzdirektion kein Erstattungsantrag vor.

31. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Erklärung gibt es seitens der Bundesregierung dafür, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen auf seinen Antrag auf Kostenübernahme vom September 2003 bis heute noch keine Antwort von der Oberfinanzdirektion Magdeburg erhalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. März 2004

Ein Antrag des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landes Niedersachsen auf Kostenübernahme vom September 2003 liegt der Oberfinanzdirektion Magdeburg nicht vor. Erst mit Schreiben vom 12. März 2004 hat der Kampfmittelräumdienst die Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung beantragt. Die Oberfinanzdirektion Magdeburg wird unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und der Gesamtkonzeption für die jeweilige Räummaßnahme eine der Sachlage entsprechende Kostenzusage abgeben.

32. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Investmentbank Morgan Stanley an der Durchführung des „INITIAL PUBLIC OFFERING“ der Deutschen Bahn AG (DB AG) interessiert ist, und wenn nein,

beabsichtigt die Bundesregierung das Auftragsgutachten von Morgan Stanley zur Börsenreife der DB AG (vgl. dazu FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 11. März 2004) durch unabhängige Banken überprüfen zu lassen, um einem möglichen Interessenkonflikt vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. März 2004

Die Auswahl des Beraters des Bundes im Zusammenhang mit der Prüfung der Kapitalmarktfähigkeit der DB AG erfolgte durch ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren.

Die Wahl fiel auf Morgan Stanley, insbesondere auf Grund der internationalen Erfahrungen mit der Beurteilung der Kapitalmarktfähigkeit sowie der Privatisierung vormals staatlicher Eisenbahngesellschaften.

Ziele des vergebenen Auftrages sind vor allem eine objektive und neutrale Analyse sowie eine kritische Bewertung der betriebswirtschaftlichen Situation der DB AG. Der Berater ist bei der Prüfung der Kapitalmarktfähigkeit verpflichtet, die Beratungsleistung ausschließlich an den Interessen des Bundes zu orientieren.

Morgan Stanley gegenüber ist – wie allen Bewerbern des Ausschreibungsverfahrens – klargestellt worden, dass mit der Beauftragung nicht zwangsläufig Anschlussaufträge durch den Bund für den Fall eines möglichen späteren Börsengangs der DB AG verbunden sind.

Wegen der hohen nationalen und internationalen Aufmerksamkeit für das Projekt „Kapitalmarktfähigkeit Deutsche Bahn AG“ besteht für jeden Auftragnehmer ein hohes Reputationsrisiko bezüglich Qualität und Ergebnis des Gutachtens.

33. Abgeordneter **Klaus Minkel** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich der ausstehenden Ermächtigung durch die EU hinsichtlich der von der Bundesregierung für die Bauwirtschaft geplanten „Umkehr der Steuerschuldnerschaft“ – in Anlehnung an den seit 2002 geltenden § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz – vor?

34. Abgeordneter **Klaus Minkel** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Zeitraum vor, wann die EU-Kommission hierüber entscheiden wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. März 2004**

Die Europäische Kommission hat am 10. Februar 2004 den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung Deutschlands, eine von Artikel 21 der 6. EG-Richtlinie abweichende Regelung anzuwenden, vorgelegt. Ziel der Ermächtigung ist es, die in § 13b Abs. 1 Nr. 3 und 4 i. V. m. Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 eingeführte Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei allen unter das Grunderwerbsteuergesetz fallenden Grundstücksumsätzen und bei bestimmten Bauleistungen EG-rechtlich abzusichern. Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist im Rahmen der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe „Finanzen“ am 19. Februar 2004 besprochen worden. Nach dem Ergebnis der Erörterungen stimmen die Mitgliedstaaten einer Ermächtigung für Deutschland zu, wonach abweichend von Artikel 21 Abs. 1 Buchstabe a der 6. EG-Richtlinie vom 1. April 2004 bis zum 30. Dezember 2008 bei folgenden Umsätzen der Leistungsempfänger als Steuerschuldner bestimmt werden kann:

- Erbringung von Gebäudereinigungsleistungen an einen Steuerpflichtigen, es sei denn, der Leistungsempfänger vermietet ausschließlich nicht mehr als zwei Wohnungen, oder bei der Erbringung von Bauleistungen an einen Steuerpflichtigen;

- Lieferung von Grundstücken an einen Steuerpflichtigen gemäß Artikel 13 Teil B Buchstabe g und h der 6. EG-Richtlinie, sofern der Lieferer für die Besteuerung des Umsatzes optiert hat.

Nachdem die eingelegten Parlamentsvorbehalte zwischenzeitlich aufgehoben wurden, ist vorgesehen, dass die Ermächtigung im Ausschuss der Ständigen Vertreter als I-Punkt am 18. März 2004 verabschiedet wird. Die formelle Verabschiedung im Rat ist nach Ablauf aller EU-rechtlichen Fristen für den 30. März 2004 und die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 31. März 2004 vorgesehen. Wird dieser Zeitplan eingehalten, tritt die Änderung des § 13b UStG nach Artikel 29 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz 2004 am 1. April 2004 in Kraft.

35. Abgeordneter **Albert Rupprecht (Weiden)** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um nationalstaatliche Spielräume im EU-Recht für Beihilfen zur regionalen Wirtschaftsförderung zu erweitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. März 2004**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür ein, dass den Mitgliedstaaten auch nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode im Jahr 2006 ausreichende beihilferechtliche Spielräume für eine eigenständige nationale Regionalförderpolitik zur Verfügung stehen müssen. Hierzu hat sie der Europäischen Kommission am 2. Mai 2003 ein Eckpunktepapier für das Regionalbeihilferecht nach 2006 übersandt und ihre Position erläutert. Darüber hinaus

wird die Position der Bundesregierung gegenüber den Vertretern der Europäischen Kommission auf allen politischen Ebenen erläutert und mit Nachdruck vertreten.

36. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie viel von den in dem Geschäftsbericht der Bundesbank unter „Gold und Goldforderungen" ausgewiesenen Goldreserven sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Gold vorhanden?

37. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie viel Gold ist verliehen und nur noch in Form von Forderungen vorhanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. März 2004

Vorbemerkung:

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ist eine der Aufgaben der Deutschen Bundesbank, die Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland zu verwalten. Nach § 12 Bundesbankgesetz ist die Deutsche Bundesbank bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach dem Bundesbankgesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig. Zur Beantwortung Ihrer Fragen ist deshalb die Deutsche Bundesbank um Stellungnahme gebeten worden. Die Antworten basieren auf dieser Stellungnahme.

Zu Frage 36

Der weitaus größte Teil des Goldes der Deutschen Bundesbank befindet sich in eigenen Tresoren im Inland bzw. wird an wichtigen Goldhandelsplätzen – bei den dort ansässigen Zentralbanken – verwahrt (London: Bank of England, New York: Federal Reserve Bank). Daneben wird ein kleiner Teil bei der Banque de France in Paris gehalten.

Zu Frage 37

Im Rahmen der Verwaltung ihrer Währungsreserven verleiht die Deutsche Bundesbank einen – allerdings sehr geringen – Teil des Goldbestandes an ausgewählte Banken, um über die damit erzielten Erträge einen Beitrag zur Deckung der Lagerkosten zu erzielen. Der Anteil des verliehenen Goldes schwankt je nach Marktlage, liegt aber stets innerhalb eines einstelligen Prozentbereiches. Die Goldleihgeschäfte werden hauptsächlich im kurzfristigen Bereich und ausschließlich mit international operierenden und im Goldgeschäft tätigen Banken höchster Bonität getätigt. Die dabei angewandten strengen Kriterien hinsichtlich der Solidität gelten für alle Geschäftspartner der Deutschen Bundesbank und werden von einer eigens dafür eingerichteten Stelle laufend überwacht. Alle Leihgeschäfte sind in der Vergangenheit stets vereinbarungsgemäß abgewickelt worden. Selbst wenn

das verliehene Gold vorübergehend „nur noch in Form von Forderungen vorhanden“ ist, kann darin im Hinblick auf die strengen Kriterien bei der Auswahl der Geschäftspartner und die laufende Überwachung deren Bonität letztlich kein Unterschied zu physisch eingelagertem Gold gesehen werden.

38. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Welches Versicherungsunternehmen hat (bis zur Gründung der RS Reise-Schutz Versicherungs AG im Dezember 2002) bei der Reiseschutzversicherung der RS Reise-Schutz AG den Versicherungsschutz für gegebenenfalls entstehende Aufenthalts- und Rückführungskosten im Sinne der §§ 82 und 84 des Ausländergesetzes übernommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 24. März 2004

Versicherungsprodukte sind seit der Deregulierung 1994 nicht mehr genehmigungspflichtig. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist deshalb nicht bekannt, ob und ggf. welches zugelassene Versicherungsunternehmen einen „Versicherungsschutz“ für ggf. entstehende Aufenthalts- und Rückführungskosten im Sinne der §§ 82, 84 Ausländergesetz übernommen hat.

Die RS Reise-Schutz Versicherungs AG trägt für die Versicherungsprodukte des Reiseschutzpasses das versicherte Risiko.

39. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Handelt es sich bei dem „Versicherungsschutz“ als Teil der massenhaft zu erteilenden Reiseschutzversicherung für gegebenenfalls entstehende Aufenthalts- und Rückführungskosten im Sinne der §§ 82 und 84 des Ausländergesetzes um eine im Sinne des Versicherungsrechts genehmigungspflichtige Versicherung, und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 24. März 2004

Ein Reiseschutzpass sollte die Verpflichtungserklärung nach § 84 Ausländergesetz ersetzen. Enthalten war ein Versicherungsschutz für Kranken- und Aufenthaltskosten (einschließlich ggf. Rückreise). Im Falle des von der RS Reise-Schutz AG vertriebenen Reiseschutzpasses liegt hinsichtlich der Übernahme der Mehrkosten für eine behördlich angeordnete Rückführung keine Versicherung im Sinne des Versicherungsrechts vor.

Der Tatbestand eines Versicherungsgeschäfts setzt unter anderem voraus, dass der „Versicherer“ eine Leistung für den Fall verspricht,

dass ein ungewisses, von beiden Vertragsparteien nicht vorhersehbares, Ereignis eintritt. Aufenthalts- und Rückführungskosten entstehen aber nur, wenn ein Ausländer, der mit der RS Reise-Schutz AG einen Vertrag über einen Reiseschutzpass abgeschlossen hat, seiner Ausreisepflicht aufgrund eines willentlichen Entschlusses oder aufgrund eines nicht vorsehbaren Ereignisses (Unfall, Krankheit) nicht nachkommt. Im Falle der behördlich angeordneten Rückführung nach einem illegalen Verbleib kann also eine der Parteien den Leistungsfall bewusst herbeiführen. Damit fehlt es in diesem Fall an der für ein Versicherungsgeschäft typischen Unsicherheit.

Hierfür haben die Anbieter über die reine Versicherungsleistung hinaus eine pauschale Verpflichtungserklärung nach den §§ 82 bis 84 Ausländergesetz abgegeben und traten in diesen Fällen für die den Behörden entstandenen Kosten selber ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

40. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wird die Bundesregierung ihrer Zahlungsverpflichtung zu Gunsten der bundeseigenen Sanierungsgesellschaft Wismut GmbH (Chemnitz) in diesem und in den kommenden Jahren nachkommen, und welche konkreten Planungen gibt es zur weiteren Zukunft der Wismut GmbH und ihrer 2 400 Mitarbeiter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. März 2004

Trotz der schwierigen Haushaltslage wird die Bundesregierung die Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortsetzen. Dem Bundesunternehmen Wismut GmbH werden in diesem Jahr 215 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel gewährleisten die Fortführung des Arbeitsprogramms. Für die Jahre 2005 bis 2008 wird der Finanzbedarf im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen verhandelt.

Nach derzeitigen Planungen der Wismut GmbH wird die Sanierung etwa 2015 abgeschlossen sein. Daran schließen sich Langzeitaufgaben an (u. a. Wasserbehandlung, Umweltmonitoring). Entsprechend dem Sanierungsfortschritt wird der Personalbestand weiter rückläufig sein. Ein wichtiger Schritt für die Zukunft des Unternehmens Wismut wurde mit der Gründung der Tochtergesellschaft Wismut Umwelttechnik GmbH (WISUTEC) im Jahr 2002 getan, die das Sanierungs-Know-how vermarktet.

41. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)

Wann genau veröffentlicht die Bundesregierung das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in Auftrag gegebene Gutachten „Gesamtwirtschaftliche, sektorale und ökologische Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“, welches dem Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) im Gegensatz zum Deutschen Bundestag bereits vorliegt (vgl. veröffentlichte Stellungnahme des BWE vom 7. März 2004), damit der Gesetzgeber die Ergebnisse noch rechtzeitig bei der bevorstehenden Novelle des EEG berücksichtigen kann, und was sind die zentralen Aussagen des Gutachtens?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 23. März 2004

Der Schlussbericht der Studie wurde dem BMWA am 8. März 2004 übermittelt. Das BMWA hat keine Kenntnis darüber, wie der BWE in den Besitz der Studie gelangt ist und bereits vor Abgabe des Schlussberichts eine Stellungnahme mit Datum vom 7. März 2004 abgeben konnte. Das BMWA hat die Studie am 10. März 2004 formell abgenommen und beabsichtigt nicht, die Studie zu veröffentlichen.

42. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)

Welche weiteren Gutachten zum EEG hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben, zu denen es noch keine Veröffentlichung gibt, und wann im Einzelnen werden diese mit Blick auf die bevorstehende Novelle des EEG dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 23. März 2004

Die Branchen der erneuerbaren Energien begründen ihre Forderungen nach staatlicher Unterstützung u. a. mit erheblichen positiven Beschäftigungseffekten. Um eine verlässliche Abschätzung der tatsächlichen Arbeitsplatzeffekte zu ermöglichen, hat das BMWA im Herbst 2001 beim Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) die Studie „Beschäftigungseffekte durch den Ausbau erneuerbarer Energien“ in Auftrag gegeben. Der Schlussbericht wurde im Dezember 2003 abgenommen. Über die Freigabe ist bisher noch nicht entschieden.

Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde ferner folgendes Gutachten in Auftrag gegeben:

„Gutachten zum 2. Erfahrungsbericht des EEG“; das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

43. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welche Kosten (in Euro) sind bei dem vom BMWA in Auftrag gegebenen Gutachten „Gesamtwirtschaftliche, sektorale und ökologische Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“ bzw. bei weiteren Gutachten der Bundesregierung zur Energiepolitik seit Beginn der 15. Legislaturperiode entstanden (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 23. März 2004

Es wurden Gutachten mit folgendem Kostenvolumen vergeben:

Gesamtwirtschaftliche, sektorale und ökologische Auswirkungen des EEG	120 246 Euro
Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030 – energiewirtschaftliche Referenzprognose (Studie noch nicht abgeschlossen)	444 193 Euro
Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland (2001)	62 827 Euro
Auswirkungen der bestehenden Umweltschutz-Anforderungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Mineralölwirtschaft	148 946 Euro
CO_2-Vermeidungskosten im Kraftwerksbereich, bei den erneuerbaren Energien sowie bei nachfrageseitigen Energieeffizienzmaßnahmen (Studie noch nicht abgeschlossen)	28 068 Euro
Anwendungsmöglichkeiten einer verpflichtenden Kennzeichnung des Leerlaufverbrauchs strombetriebener Haushalts- und Bürogeräte	65 411 Euro
Beschäftigungseffekte durch den Ausbau erneuerbarer Energien	103 792 Euro.

44. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Welche Position bezieht die Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt grundsätzlich im Hinblick auf die Anwendung dieser Richtlinie für die Architekten und Ingenieure, speziell auf die Einführung des Herkunftslandprinzips bei Architekten und Ingenieuren sowie auch im Hinblick auf die gemäß Artikel 15 des Richtlinienvorschlags vorgesehene Beweislastumkehr für den Fortbestand der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. März 2004

Soweit sich die Frage auf die Anwendung des Herkunftslandprinzips richtet, könnten nach dem vorliegenden Richtlinienvorschlag Architekten und Ingenieure als reglementierte Berufe von der Anwendung des Herkunftslandprinzips gemäß Artikel 17 Abs. 1 Nr. 8 ausgenommen sein, wenn auch die gegenwärtig in Verhandlungen befindliche Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen dies vorsehen sollte. Hierfür setzt sich die Bundesregierung ein. In diesem Falle würde weiterhin das jeweilige Recht des Aufnahmemitgliedstaates für die Anerkennung und Ausübung des Berufes gelten. Die in Artikel 15 enthaltenen zu prüfenden Anforderungen (so genannte Überprüfungsliste) führt in Absatz 2 Buchstabe g als überprüfungsbedürftige Vorschrift auch die Beachtung von festgesetzten Mindest- und/oder Höchstpreisen durch den Dienstleistungserbringer an, unter die bei diesen Berufsgruppen die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure fallen könnte. Es wird allerdings nicht verlangt, dass solche Regelungen aufgehoben werden müssen, lediglich ihre rechtliche Begründetheit ist zu prüfen und bei einer Vereinbarkeit mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ist die Anwendung dieser Vorschriften unverändert gültig.

45. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Reinigung der ca. 1 800 Liegenschaften der Bundesagentur für Arbeit, die bislang durch mehrere hundert kleine und mittlere Unternehmen erfolgte, neu vergeben wurde und künftig nur noch durch zwei Betriebe durchgeführt wird, und wenn ja, was unternimmt sie auf der Grundlage der Vergaberichtlinien des Bundes, um mittelständische Strukturen in der Gebäudereinigungsbranche und die Einhaltung tariflicher Standards durch eine geeignete Vergabepraxis von Aufträgen in dieser Größenordnung zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. März 2004

Die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit in eigener Zuständigkeit.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übt insoweit lediglich die Rechtsaufsicht aus; Rechtsverstöße sind nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

46. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurde die in der Pflanzenschutzmittelverordnung ursprünglich nur für Direktzug-Sprühgeräte vorgeschriebene Kontrollpflicht auch auf Schlauchspritzanlagen im Weinbau ausgeweitet, und welche für den Umweltschutz relevanten, zusätzlichen Informationen ergeben sich jeweils aus den einzeln vorgeschriebenen Prüfschritten im umfangreichen Prüfungskatalog, der unter anderem die Kontrolle des Manometerdruckes, der Pumpenleistung und der Pulsation des Druckes vorschreibt, obwohl die Auffassung vertreten wird, dass diese Daten, aufgrund der davon vollkommen unterschiedlichen Druckverhältnisse an der Spritzpistole, für die Praxis keine Relevanz haben?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 18. März 2004

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung war beabsichtigt, die Kontrollpflicht für alle Spritz- und Sprühgeräte für Raumkulturen einzuführen. Dabei wurden in § 7 die Pflanzenschutzgeräte für Raumkulturen definiert als „Pflanzenschutzgeräte, die mit einem Spritz- oder Sprühgestänge mit Gebläseunterstützung ausgestattet sind, wie sie insbesondere im Obst-, Wein- und Hopfenbau sowie in vergleichbaren Kulturen … verwendet werden“.

Durch diese Definition, die einer Änderungsmaßgabe des Bundesrates entstammte, waren alle Geräte ohne Gebläseunterstützung, wie z. B. die Tunnelspritzgeräte, Herbizidspritzgeräte und Schlauchspritzgeräte von der Kontrollpflicht ausgenommen. Da aber auch bei diesen Geräten die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel durch Verschleiß oder Defekt von Geräteteilen erheblich beeinträchtigt werden kann und dadurch negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf den Naturhaushalt nicht ausgeschlossen sind, war es erforderlich, die Kontrollpflicht auf Pflanzenschutzgeräte ohne Gebläseunterstützung auszudehnen. Dies wurde durch die 4. Verordnung zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften mit Zustimmung des Bundesrates durchgeführt.

Zum Prüfkatalog gehört die Überprüfung des Manometers, da dies das für die Einstellung der Dosierung wesentliche Messgerät ist. Ohne ein genau anzeigendes Manometer ist die exakte Verwendung der Geräte nicht möglich. Die Pumpenleistung wird geprüft, um mögliche Defekte festzustellen. Da die Pumpe nicht nur zur Erzeugung des Spritzdruckes, sondern auch zum Betrieb des Rührwerkes gebraucht wird, ist es unbedingt erforderlich, dass die Pumpe voll funktionsfähig ist. Anderenfalls wäre eine gleichmäßige Konzentration der Spritzflüssigkeit im Tank nicht zu gewährleisten. Bei zu hohen Konzentrationsabweichungen ergeben sich Über- und Unterdosierungen, die im Inte-

resse eines ökonomisch und ökologisch verantwortungsvollen Pflanzenschutzes unbedingt zu vermeiden sind.

47. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Aufstallungsverpflichtung für in Freilandhaltung lebende Hühner, Enten und Puten, wie sie der Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft, Gerhard Wagner, mit Schreiben vom 8. Februar 2004 an den Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Alexander Müller, nach niederländischem Beispiel gefordert hat (vergleiche Fachzeitschrift Die Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion (DGS) in der Ausgabe Nr. 8 vom 21. Februar 2004), eine wirksame Maßnahme zur Verhinderung einer Einschleppung von Geflügelpesterregern aus Südostasien über den jetzt einsetzenden Vogelzug ist, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 24. März 2004

Ich darf darauf hinweisen, dass auf europäischer Ebene alle erdenklichen Vorsorgemaßnahmen ergriffen wurden, um die Einschleppung der Seuche in die Europäische Gemeinschaft zu verhindern. Zusätzlich hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auch unter Vorsorgegesichtspunkten eine Eilverordnung erlassen, die kürzlich in Kraft getreten ist und für Geflügelhalter eine Verpflichtung vorsieht

1. zur Anzeige von Enten-, Gänse-, Fasanen-, Rebhühner-, Wachtel- oder Taubenhaltungen,

2. sofern in einem Geflügelbestand innerhalb von 24 Stunden erhöhte Verluste (in Beständen mit bis zu 100 Stück Geflügel mindestens drei Tiere, in Beständen mit mehr als 100 Stück Geflügel mehr als 2 %) oder Minderung der Leistung auftreten, im Rahmen der Anzeige nach § 9 Tierseuchengesetz (Seuchenverdacht) dies der zuständigen Behörde anzuzeigen und nach näherer Anweisung eine Untersuchung auf Influenza A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen zu lassen,

3. ein Register zu führen, in das Zu- und Abgänge von Geflügel mit Namen und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers sowie des Erwerbers einzutragen sind. Zudem ist der Besuch betriebsfremder Personen einzutragen.

Weiter darf ich darauf hinweisen, dass während des Geflügelpestgeschehens in den Niederlanden und Deutschland 2003 sowohl die europäischen Regelungen als auch die flankierenden nationalen Maßnahmen auf Bundesebene kein Auslaufverbot vorgesehen haben.

Im Übrigen ist ein Aufstallungsgebot derzeit auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil sich die Zugvögelrouten in Europa und in Südostasien nicht überschneiden und ein Eintrag des im asiatischen Raum grassierenden Virustyps der Geflügelpest über Zugvögel in unsere Geflügelpopulation unwahrscheinlich ist. Außerdem sind andere mögliche Einschleppungen, wie durch illegale Einfuhren, durch eine Aufstallungsanordnung für das Geflügel nicht zu kontrollieren.

Ich denke, dass mit den in Kraft gesetzten Regelungen alles getan wurde, die nationalen Geflügelhaltungen zu schützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Rüstungsgüter der Bundeswehr kostenfrei oder kostengünstig an Estland abgegeben werden oder wurden, und wenn ja, in welcher Höhe entstehen oder entstanden dem Bund im Rahmen der Abgabe Kosten für Nachbesserungen und Modifikationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 19. März 2004

Das BMVg hat militärische Ausrüstung, welche durch die Reform der Bundeswehr freigesetzt wurde, zu Marktpreisen an Estland veräußert. Die im Zuge der Abgaben notwendigen finanziellen Aufwendungen für Bedarfsinstandsetzungen liegen bei ca. 5 % der erzielten Erlöse. Die Kosten für die Bedarfsinstandsetzungen werden aus den Erlösen getragen. Die überschüssigen Erlöse dienen der Verstärkung des Bundeshaushalts.

49. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung trotz ihrer engen Verbindungen zur Türkei daran fest, keine Panzer an dieses NATO- und nach dem erklärten Willen der Bundesregierung möglicherweise designierte EU-Land zu liefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 19. März 2004

Entscheidungen der Bundesregierung über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern richten sich nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), Außenwirtschaftsgesetz (AWG) sowie nach den „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000. Auf diesen Grundlagen basiert auch die Genehmigungspraxis bei Rüstungsexportanträgen in die Türkei. Bei Einzelfallentscheidungen zu Lieferungen sensibler

Güter in die Türkei werden Entwicklungen im aktuellen Reformprozess berücksichtigt. Ein Antrag auf Ausfuhr von Panzern in die Türkei liegt der Bundesregierung nicht vor.

50. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurde die Panzerhaubitze 2000 vorübergehend stillgelegt, und welche Probleme gibt es bei der Munitionsbeschaffung für die Panzerhaubitze 2000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 19. März 2004

Die Panzerhaubitze 2000 wurde zu keiner Zeit vorübergehend stillgelegt.

Bei der Munitionsbeschaffung für die Panzerhaubitze 2000 gibt es keine Probleme. Die Beschaffung der SMArt-Munition (Sensor-fuzed Munition for Artillery) wurde Anfang 2004 erfolgreich abgeschlossen. Die Beschaffungsvorlage für das Geschoss 155 mm, IR-Nebel (Infra-Red), wurde dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Behandlung vorgelegt. Für die neue HE-Munition (High Explosive) findet zurzeit eine Marktsichtung und Erprobung statt.

51. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Welche konkrete vertragliche Vorsorge hat die Bundesregierung in Bezug auf die Folgekosten des derzeit bei der Bundeswehr mit großem personellem und finanziellem Aufwand in der Einführung befindlichen Verwaltungsprogramms SAP R/3 getroffen, nachdem die Firma SAP – laut dpa-Meldung vom 27. Januar 2004 – angekündigt hat, die Standardwartung für dieses Programm bereits im Jahr 2008 einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 23. März 2004

Die Absicht der Firma SAP, die Software R/3 abzulösen und die Wartung ab einem bestimmten Zeitpunkt einzustellen, ist der Bundeswehr bekannt. Diesen so genannten Releasewechsel hat die Bundeswehr in ihren Planungen berücksichtigt.

Die Ablösung alter Software-Stände durch neue (so genannte Releasewechsel) und Einstellen der Wartung ist übliche Praxis fast aller bekannten Software-Hersteller, wie z. B. IBM, Microsoft oder Oracle. Auch bei SAP werden ältere Versionen der Software ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr im Rahmen eines normalen Wartungsvertrages gewartet.

Um die Wartung jederzeit sicherzustellen, trifft die Bundeswehr dahin gehend Vorsorge, dass einerseits die Produktplanung der Firma SAP

und die Einführungsplanung der Bundeswehr im Rahmen einer strategischen Zusammenarbeit abgestimmt werden, so dass sich für die Bundeswehr aus dem geplanten Versionswechsel keine zusätzlichen Risiken ergeben und andererseits die Versionswechsel durch abzuschließende Wartungsverträge abgedeckt werden.

Im Rahmen der angestrebten Verhandlungen mit SAP über einen umfassenden Rahmenvertrag noch in 2004 wird dies berücksichtigt werden.

Für bereits genutzte SAP-Lizenzen ist ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

52. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

In welcher Auflagenhöhe ist das von der Bundesbeauftragten für Migration, Füchtlinge und Integration herausgegebene „Handbuch für Deutschland“ erschienen, und welche Gesamtauflage ist vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 18. März 2004

Das „Handbuch für Deutschland“ ist in einer Gesamtauflage von 80 000 Exemplaren erschienen. Die Druckausgabe ist jeweils zweisprachig in Deutsch und Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Spanisch erhältlich. Eine weitere Auflage ist bisher nicht vorgesehen.

53. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Was hat das Handbuch bisher gekostet, und wie viele Mittel sind für das gesamte Projekt (einschließlich der Betreuung der zugehörigen Internetseite, der Werbung und des Vertriebes) veranschlagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 18. März 2004

Die Gesamtkosten der Publikation „Handbuch für Deutschland“ betrugen inklusive Konzeption, Übersetzung und Internetangebot 224 173 Euro. Darin sind Druckkosten in Höhe von 117 553 Euro enthalten. Laufende Kosten für den Vertrieb und die Bereitstellung des Webangebotes lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

54. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse über die zukünftigen Auswirkungen der Einführung des Fallpauschalensystems in der Krankenhausfinanzierung hat die Bundesregierung bisher aus der Testphase im Jahr 2003 nach § 17b Abs. 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gewonnen, und wann ist mit einer abschließenden Bewertung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 24. März 2004

Der Bundesregierung liegen bislang keine repräsentativen Auswertungen über die Auswirkungen der im Jahr 2003 (Optionsjahr) auf freiwilliger Grundlage erfolgten Einführung eines diagnose-orientierten Fallpauschalensystems vor. Systematische Auswertungen hierzu sind im Jahr 2005 zu erwarten, da dann die Selbstverwaltungspartner, das sind die deutsche Krankenhausgesellschaft, die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Verband der privaten Krankenversicherung, die Ergebnisse der von ihnen nach § 17b Abs. 8 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Auftrag zu gebenden Begleitforschung veröffentlichen.

Bereits heute ist jedoch erkennbar, dass die Fallpauschalen die Transparenz über das stationäre Leistungsgeschehen verbessern. Diese erhöhte Transparenz wird zu einer optimierten Wirtschaftlichkeit und Qualität und in diesem Sinne zu positiven Veränderungen der Leistungsstrukturen führen. Auch zeichnet sich eine Verkürzung der Verweildauern sowie eine intensivierte Überprüfung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Krankenhäusern ab. Krankenhäuser kooperieren vermehrt untereinander und setzten verstärkt auf Spezialisierungen. Die Abrechnungen wurden reibungslos erledigt.

55. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang durch die Einführung des Fallpauschalensystems insbesondere an Universitätskliniken und Zentren der Maximalversorgung Einnahmeausfälle zu erwarten sind, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um dieser Entwicklung abzuhelfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 24. März 2004

Das DRG-Vergütungssystem (DRG = Diagnosis Related Groups) wird als lernendes System eingeführt, das in der Einführungsphase

einer stetigen Weiterentwicklung unterliegt. Für das Jahr 2005 ist mit qualitativen Weiterentwicklungen insbesondere auch im Bereich der Universitätskliniken und der Krankenhäuser der Maximalversorgung zu rechnen. Hierzu gehört voraussichtlich z. B. auch eine veränderte Vergütung bei lang liegenden Patienten. Auf Grund der noch laufenden Weiterentwicklung können zuverlässige Erkenntnisse über ökonomische Wirkungen im Bereich der Universitätskliniken oder Krankenhäuser der Maximalversorgung nicht abgeleitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

56. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Für welche autobahnparallelen Bundesstraßen bzw. Abschnitte von autobahnparallelen Bundesstraßen strebt die Bundesregierung die Abstufung auf eine Landesstraße oder kommunale Straße an und konnte dazu bisher keine entsprechende, aber gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2000 erforderliche Einigung mit der jeweiligen Landesregierung herstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. März 2004

Das Abstufungskonzept 1995 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist maßgebliche Grundlage für die Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 13/5380 vom 1. August 1996 verwiesen.

Die von Schleswig-Holstein erwirkte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2000 – wonach der Bund den Ländern eine Weisung zur Abstufung von Bundesstraßen nicht erteilen, sondern Lösungen nur im Konsens mit den Ländern erreichen kann – hat seither einen wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung der Abstufungsforderungen des Bundes. Das BMVBW hatte über das beabsichtigte künftige Vorgehen den Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Schreiben vom 12. Dezember 2000 unterrichtet. Hiernach war vorgesehen

1. Gespräche mit den „alten“ Bundesländern über die Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen zu führen,

2. bei zukünftigen Neu- und Ausbauten von Bundesstraßen die Vorlage eines projektbezogenen Umstufungskonzeptes als Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zu fordern und

3. künftige Baumaßnahmen in den Straßenbauplan erst dann aufzunehmen, wenn evtl. Abstimmungsfragen bei parallel laufenden

Bundesstraßen oder Ortsdurchfahrten bei neuen Ortsumgehungen mit den künftigen Straßenbaulastträgern geklärt sind.

Die seinerzeit angekündigten Gespräche haben in der Zeit von November 2000 bis Juli 2001 stattgefunden.

Zusammenfassend waren seinerzeit rd. 653 km autobahnparallele Bundesstraßen (rd. 13,9 %) der Gesamtabstufungsforderung des Bundes im Abstufungskonzept 1995 bereits abgestuft bzw. war eine zeitnahe Abstufung ohne einschränkende Bedingungen möglich.

Nach nochmaliger Prüfung auf Basis der maßgeblichen Kriterien bzw. nach Maßgabe der Fernverkehrsrelevanz wurden im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern weitere rd. 305 km (= 6,5 %) aus dem Abstufungskonzept gestrichen.

Für rd. 1 745 km (= 37,1 %) erklärten die Länder die Bereitschaft zu einer späteren Abstufung unter Bedingungen, z. B. erstmaliger oder wiederholter Ausbau der parallelen Bundesautobahnen. Das BMVBW hat diese Bedingungen als nicht akzeptabel zurückgewiesen.

Für rd. 1 150 km (= 24,5 %) haben die Länder die Abstufungsforderung des Bundes in der Regel mit Hinweis auf die fortgeltende Fernverkehrsrelevanz der jeweiligen Teilstrecken zurückgewiesen.

Rund 780 km (= 16,63 %) Abstufungsstrecken der seinerzeitigen Kategorie „später abzustufen“ wurden auf Wunsch der Länder nicht besprochen. Die Bundesregierung hat zur Durchsetzung ihrer Abstufungsforderungen und als Voraussetzung für die künftige Abstufung im Bundesverkehrswegeplan 2003 und im vorliegenden Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (5. FStrAbÄndG) und damit im neuen Bedarfsplan alle disponiblen Projekte auf autobahnparallelen Bundesstraßen gestrichen (Begründung zu Artikel 1 Nr. 2 Ziffer 4 in Bundestagsdrucksache 15/1657 vom 2. Oktober 2003). Sie entspricht damit nachdrücklichen Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrechnungshofes nach einer Beschleunigung der Verfahren zur Abstufung von nicht mehr dem Fernverkehr dienenden Bundesstraßen, wie sie letztmalig in der 32. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19. April 2002 (Bundestagsdrucksache 14/7018 Nr. 33) artikuliert worden sind.

Das BMVBW hat dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages über das weitere Vorgehen, insbesondere über betroffene bisherige Bedarfsplanmaßnahmen mit Schreiben vom 1. Dezember 2003 (Ausschussdrucksache 173) berichtet.

Das BMVBW wird die Gespräche mit den Ländern über bisher offen gebliebene Fragen, insbesondere über strittige Strecken mit dem Ziel weitere Abstufungen zu vereinbaren, fortsetzen, sobald das 5. FStrAbÄndG verabschiedet ist. Das Abstufungskonzept 1995 wäre davon ausgehend auf einen aktuellen Stand, insbesondere unter Einbezug der seit 2001 vollzogenen Abstufungen bzw. der getroffenen Vereinbarungen, fortzuschreiben. Dabei wird der Erfolg im Sinne des Bundes ganz maßgeblich davon abhängen, in welchem Umfang der Gesetzgeber den Vorschlag der Bundesregierung in dieser Sache mit seinem Entschluss über das vorgenannte Gesetz bestätigt.

57. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen haben die Bundesregierung und das Betreiberkonsortium Toll Collect den Vertrag über ihre Maut-Zusammenarbeit vor einem schweizerischen Notar verbrieft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. März 2004

Nach dem Betreibervertrag trägt der Auftragnehmer die Kosten des Vertrags einschließlich seiner Beurkundung selbst. Die Auswahl des beurkundenden Notars ist deshalb dem Auftragnehmer selbst überlassen worden. Der Auftragnehmer hat sich aus Kostengründen für einen Notar in der Schweiz entschieden.

58. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die Beurkundungskosten insgesamt, und welche Kostenersparnis ergab sich durch die Verbriefung in der Schweiz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. März 2004

Da der Auftragnehmer den schweizerischen Notar unmittelbar beauftragt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie hoch die Beurkundungskosten waren und welche Kostenersparnis sich für den Auftragnehmer ergeben hat.

59. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU)

Welche Bedeutung hat für die Bundesregierung das Projekt der sog. Y-Trasse zwischen Hannover, Bremen und Hamburg vor dem Hintergrund von finanziellen Engpässen beim Verkehrswegebau und rückläufigen Verkehrsleistungen im Güterverkehr?

60. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Y-Trasse noch für wirtschaftlich vertretbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. März 2004

Im Rahmen der Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 wurde die verkehrliche Notwendigkeit der Y-Trasse bestätigt. Maßgeblich hierfür war die langfristige Verkehrsentwicklung bis zum Prognosejahr 2015, nicht aber eine kurzfristige Veränderung der Verkehrsmengen. Ansatzpunkte für eine veränderte wirtschaftliche Bewertung der Y-Trasse ergeben sich nicht. Das erzielte Nutzen-/Kostenverhältnis rechtfertigt die Berücksichtigung des Projektes im Vor-

dringlichen Bedarf des BVWP 2003, der am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Im Anschluss an den Kabinettbeschluss zum BVWP 2003 ist das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes eingeleitet worden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in diesen Prozess die im BVWP 2003 enthaltenen Schienenprojekte eingebracht.

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben.

Für die folgenden Jahre zwingen jedoch Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel. Dies gilt auch für die Y-Trasse. Diese zwischen der Deutsche Bahn AG und dem Bund abzustimmende Priorisierung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind konkrete Aussagen zu einzelnen Projekten nicht möglich.

61. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen für die Eisenbahnausbaustrecke Langwedel–Uelzen zu rechnen?

62. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie sieht der Zeitplan für den danach notwendigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Langwedel und Uelzen aus, und wann ist insbesondere mit deren Fertigstellung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. März 2004

Für die folgenden Jahre zwingen Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel. Diese zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund abzustimmende Priorisierung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind konkrete Aussagen zu einzelnen Projekten nicht möglich.

63. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG beim Vorhaben ICE-Neubaustrecke Mannheim–Frankfurt angesichts fehlender Finanzierungsmittel beim Bund zunächst prüfen will, ob hierfür das Geld ausreicht, bevor eine endgültige Entscheidung über die Realisierung dieses Projekts getroffen wird (vgl. Mannheimer Morgen vom 6. März 2004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2004

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben.

Für die folgenden Jahre zwingen jedoch Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel. Dies gilt auch für die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar. Diese zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund abzustimmende Priorisierung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind konkrete Aussagen zu einzelnen Projekten nicht möglich.

64. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass angesichts der durch den verspäteten Start der LKW-Maut entstehenden Einnahmeausfälle der für die Schiffbarkeit entscheidende Erhalt und Ausbau der zum Binnenhafenzentrum Mannheim-Ludwigshafen führenden Neckarschleusen gefährdet ist (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 15. Februar 2004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2004

Mit der durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 3. März 2004 erfolgten Freigabe bisher gesperrter Haushaltsmittel sind die haushaltsseitigen Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der Wasserstraßen geschaffen. Allerdings zwingen die Haushaltskonsolidierung und Globale Minderausgaben zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben.

65. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Wann wird mit dem Bau der beiden noch fehlenden Teilstrecken der Bundesautobahn A 7 (Nesselwang-Süd bis Staatsgrenze) und der Bundesautobahn A 96 (Erkheim bis Memmingen-Ost) begonnen, nachdem die gesperrten Straßenbaumittel jetzt freigegeben wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2004

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben.

Für die folgenden Jahre zwingen jedoch Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-

Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die entsprechende zeitliche Einplanung der beiden genannten Projekte erfolgt in Abstimmung mit der bayerischen Staatsregierung.

66. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Wie viele völkerrechtliche Abkommen im Bereich des Seerechts bedürfen noch eines nationalen Umsetzungsakts, sind also nicht unmittelbar anwendbar?

67. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Wann plant die Bundesregierung, entsprechende Gesetze einzubringen, soweit die völkerrechtlichen Verträge und Abkommen noch eines Umsetzungsakts bedürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. März 2004

Derzeit liegen acht völkerrechtliche Abkommen im Bereich des Seerechts vor, an die sich Deutschland binden will.

Die Bundesregierung strebt die Einbringung der entsprechenden Gesetzentwürfe noch in dieser Legislaturperiode an.

68. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) 36 bis 40 Mio. Euro gesperrt hat, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf den Weiterbau des Projekts „RegioTram“ in Nordhessen?

69. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielen die fehlenden Einkünfte aus der Lkw-Maut im Zusammenhang mit der Sperrung der Bahnmittel für „RegioTram“, die die DB AG für dieses Projekt vom Bund zur Verfügung gestellt bekommt?

70. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Inwieweit wirkt sich die aktuelle Sperrung der Mittel auf das vom Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) anvisierte Ende der Bauzeit im Jahr 2005 aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. März 2004

Eine entsprechende Entscheidung der Deutsche Bahn AG (DB AG) ist dem Bund nicht bekannt. Das Projekt „RegioTram“ Kassel ist als kommunales Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf Grund einer Anmeldung des Landes Hessen im Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) berücksichtigt. Die DB AG ist an dieser Finanzierung nicht beteiligt.

71. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie hoch werden voraussichtlich die Gesamtkosten für das Projekt „RegioTram“ sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. März 2004

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Vorhabens betragen nach der Anmeldung zum Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 GVFG rd. 108 Mio. Euro.

72. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. März 2004 geschilderten Äußerungen der Deutschen Bahn AG, wonach Planungen und Baumaßnahmen u. a. für die ICE-Aus- und -Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt ausgesetzt würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2004

Die Bundesregierung bewertet keine Informationen aus Zeitungsartikeln.

73. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung eine Liste über prioritäre und/oder zurückgestellte Vorhaben der Deutschen Bahn AG im Schienenwegeausbau oder -neubau bekannt, und für welche Vorhaben setzt der Bund andere Prioritäten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2004

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist inzwischen auf Arbeitsebene ein vom Vorstand der Deutschen Bahn AG verabschiedeter Vorschlag zur Investitionspriorisierung übergeben worden. Die Auswertung ist noch nicht erfolgt, so dass derzeit noch keine Aussagen hinsichtlich einzelner Vorhaben möglich sind.

74. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Für welche Baumaßnahmen an der ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt hat die EU bislang Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2004

In den schon weitestgehend realisierten Abschnitten Erfurt–Erfurt/Land sowie Erfurt–Arnstadt sind 15,5 Mio. Euro anteilig aus dem TEN-Programm (transeuropäische Netze) der EU finanziert worden.

75. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Beträge wird der Bund für welche baurechtserhaltenden Maßnahmen an der ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt im Jahr 2004 investieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2004

Im Jahre 2004 läuft auf dem genannten Streckenabschnitt kein Baurecht aus.

76. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Wo sind nach Auffassung der Bundesregierung in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ggf. monopolistische Strukturen hinsichtlich der Fahrzeugüberwachung und im Fahrerlaubniswesen enthalten, die beispielsweise Organisationen wie den TÜV und die DEKRA privilegieren, und wo sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Änderung etwa bestehender oben beschriebener Monopolstrukturen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. März 2004

Die Aufgabenzuweisung für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer (aaSoP) von Technischen Prüfstellen (TP) nach dem Kraftfahrsachverständigengesetz (KfSachvG) erfolgt durch die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Für Sachverständige und Prüfingenieure amtlich anerkannter Überwachungsorganisationen nach Anlage VIIIb StVZO erfolgt die Zuweisung ihrer Aufgaben nur durch die StVZO. Dabei gilt der Grundatz, dass je nach Art der Aufgaben unterschiedliche Anforderungen, Qualifikationen und Anerkennungen in Bezug auf die handelnden Personen gestellt bzw. erteilt werden.

Infolge bestimmter Aufgabenzuweisungen, wie z. B. durch § 18 Abs. 5, § 19 Abs. 2, die §§ 20, 21, 21c StVZO sowie durch § 15 FeV an aaSoP ergibt sich eine gewisse Monopolstellung der TP. Die Beauftra-

gung zur Einrichtung und zum Betrieb von TP erfolgt durch die Länder (§ 10 KfSachvG), die auch dafür verantwortlich sind, dass die TP bzw. die sie tragenden Organisationen – wie einzelne TÜV oder DEKRA – keinen auf Gewinn abzielenden Geschäftsbetrieb führen (§ 10 Abs. 2 KfSachvG). Eine Änderung dieser Rechtslage haben die Länder bisher abgelehnt.

77. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch bei der Abnahme der Fahrerlaubnis ggf. bestehende monopolistische Strukturen der oben beschriebenen Art abzuschaffen, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. März 2004

Nein, da sich die derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Fahrerlaubnisprüfungen (§ 15 FeV) aus der Sicht der Bundesregierung bewährt haben.

78. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Änderung der StVZO durch Einfügung eines neuen Satzes 2 in § 27 Abs. 7 StVZO, wonach zur Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis eine Untersuchung im Umfang einer Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO und falls erforderlich eine Abgasuntersuchung nach § 47a StVZO vorzunehmen wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. März 2004

Die Bundesregierung wird die vorgeschlagene Ergänzung des § 27 StVZO durch die sog. Arbeitsgruppe „§ 19 StVZO“ überprüfen lassen.

79. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Änderung der StVZO durch Ersetzung der Sätze 1 und 2 des § 21 Abs. 1 StVZO durch die Formulierung, dass für die Erteilung einer Betriebserlaubnis als Oldtimer das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers oder eines Prüfingenieurs einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation erforderlich wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. März 2004

Die in der Antwort zur Frage 78 erwähnte Arbeitsgruppe wird auch diesen Vorschlag überprüfen.

80. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer internen Projektliste des Vorstands der Deutschen Bahn AG für den Aufsichtsrat (vgl. Badische Zeitung vom 11. März 2004), und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die in dieser Projektliste enthaltene Priorisierung von Schieneninvestitionsvorhaben im Hinblick auf die demnach vorgesehene Zurückstellung des Baus der Verbindung Kehl–Appenweier im Rahmen der Verknüpfung des deutschen ICE- und des französischen TGV-Netzes vor dem Hintergrund der in der „Gemeinsamen Erklärung zur Verknüpfung zwischen dem TGV-Est und dem ICE“ anlässlich der 81. deutsch-französischen Regierungskonsultationen am 18. September 2003 von der Regierung der Französischen Republik und von der Bundesregierung formulierten Absichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. März 2004

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist inzwischen auf Arbeitsebene ein vom Vorstand der Deutschen Bahn AG verabschiedeter Vorschlag zur Investitionspriorisierung übergeben worden. Die Auswertung ist noch nicht erfolgt, so dass derzeit noch keine Aussagen hinsichtlich einzelner Vorhaben möglich sind.

Der politische Wille, die gemeinsame Erklärung vom deutsch-französischen Gipfel am 18. September 2003 in Berlin umzusetzen, gilt uneingeschränkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

81. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in Roding (Landkreis Cham) ein Zentrallager für Jodtabletten zur Atomunfall-Vorsorge einzurichten, und wenn ja, wann wird dieses Vorhaben umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. März 2004

In diesem Jahr werden die von der Energiewirtschaft finanzierten 137 Millionen Kaliumjodidtabletten für die Jodblockade der Schilddrüse bei einer unfallbedingten Freisetzung radioaktiven Jods ausgeliefert. Die Länder mit Kernkraftwerken erhalten die entsprechenden Kontingente zur Versorgung der Haushalte bis zu einer Entfernung von 25 km um die Anlagen. In sieben zentralen Lagern werden die Tablet-

ten für den Entfernungsbereich 25 bis 100 km in Großpackungen und eine Bundesreserve vorgehalten.

In Roding (Landkreis Cham) konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Bayrischen Staatsministerium des Innern, Sachgebiet Katastrophenschutz, ein zentrales Lager geplant werden. Aus diesem Lager können vor allem die Tabletten für die Jodblockade bei einer eventuellen Freisetzung aus den Kraftwerken Temelin und Isar verteilt werden. Die Auslieferung des kompletten Kontingents (30 Paletten) für das Lager in Roding soll nach Angaben der Herstellerfirma in der 17. Kalenderwoche erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

82. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Wie ist das Instrument exklusiver Lizenzen von Großforschungseinrichtungen an die Wirtschaft im Einzelnen geregelt, und wie viele dieser Partnerschaften existierten zum 31. Dezember 2003?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 23. März 2004

Nach dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Finanzstatut für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. haben die Helmholtz-Zentren ihre FuE-Ergebnisse (FuE = Forschung und Entwicklung) eigenverantwortlich zu verwerten. Im Rahmen der damit eingeräumten Freiheit der Wahl der Verwertungsform ist – neben der Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte – auch die Vergabe ausschließlicher Lizenzen möglich. Bei einer solchen Lizenzvergabe wird auf eine zeitliche und geografische Begrenzung sowie auf eine angemessene Vergütung Wert gelegt. Ende 2003 hatten die Helmtholtz-Zentren rund 180 exklusive Lizenzen vergeben.

83. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Unter welchen Bedingungen kann ein interessiertes Unternehmen aus Deutschland sich in eine bestehende exklusive Partnerschaft eines Großforschungszentrums einkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 23. März 2004

Die Konditionen einer exklusiven Lizenzvergabe durch ein Helmholtz-Zentrum an ein Unternehmen werden im Einzelfall zwischen den Partnern verhandelt, wobei die Helmholtz-Zentren haushaltsrecht-

lich zur Vereinbarung einer dem Geschäftswert der Lizenz entsprechenden Gegenleistung des Lizenznehmers verpflichtet sind.

Wurde eine Exklusivlizenz vergeben, so ist – soweit die Exklusivität reicht – die Erteilung eines weiteren Nutzungsrechts an ein drittes Unternehmen nur mit Zustimmung des ersten Lizenznehmers bzw. durch Sublizenz möglich, da eine ausschließliche Lizenz die Vergabe weiterer Lizenzen durch den Lizenzgeber ihrem Wesen nach ausschließt.

84. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang Drittmittel für klinische Forschung an Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern zweckfremd für die Krankenversorgung eingesetzt werden, und was unternimmt die Bundesregierung gegen einen evtl. Missbrauch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 23. März 2004

Zweckfremde Verwendung von Mitteln ist definitionsgemäß nicht im Sinne des Geldgebers. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Drittmittel für klinische Forschung an Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern zweckfremd für die Krankenversorgung eingesetzt werden.

Mittel für klinische Forschung werden auf mehreren Wegen zur Verfügung gestellt.

1. Extern eingeworbene projektbezogene Drittmittel

Drittmittel, die für spezifische Forschungsaufgaben in einem Peer-review-Verfahren vergeben werden, unterliegen in mehrerer Hinsicht einer engmaschigen Kontrolle. Hierzu zählt insbesondere die routinemäßige Überprüfung der zweckgemäßen Verwendung während und nach der Laufzeit der Projekte durch die Förderer (z. B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das BMBF). Bei erwiesener Zweckentfremdung werden ausgezahlte Mittel zurückgefordert, dies ist allerdings eine eher seltene Ausnahme. Langfristig zählt zu den Kontrollmechanismen auch das Peer-review-Verfahren selbst, das u. a. die Erfolgsaussichten beantragter Projekte und die Vorarbeiten der Antragsteller bewertet. Zweckentfremdung bewilligter Mittel bringt die Antragsteller in eine ungünstige Ausgangslage bei der Konkurrenz um weitere Fördermittel und liegt daher – unabhängig von der o. g. retrospektiven Prüfung der Verwendung – nicht im Interesse der Geförderten.

2. Landeszuführungsbeträge für Forschung und Lehre (LFL)

Die Finanzierung der laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre erfolgt primär über die Zuführungsbeträge der Länder. Seit Ende der neunziger Jahre wird in einigen Bundesländern ein Teil des Landeszuführungsbetrags zunächst einbehalten und nach Leistungskriterien (Forschungs- und Lehrleistungen) zwischen den Fakultäten umver-

teilt. Darüber hinaus erfolgt auf der Ebene der medizinischen Fakultäten an vielen Standorten eine leistungsorientierte Mittelvergabe zur Förderung von Forschung und Lehre. Das BMBF unternimmt seit mehreren Jahren Anstrengungen, die Einführung der leistungsorientierten Mittelvergabe zu unterstützen. Hierzu zählen die Förderung der Interdisziplinären Zentren für klinische Forschung (IZKF) sowie die Aufbauförderung an medizinischen Fakultäten der neuen Bundesländer.

85. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich – vor dem Hintergrund der aktuellen Lage auf dem Lehrstellenmarkt – die Ausbildungsplatzsituation in den neuen Bundesländern so verbessert hat, dass eine Reduzierung im Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren vertretbar wäre, und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation in den neuen Ländern für das kommende Ausbildungsjahr ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 23. März 2004

Angesichts der schwierigen Situation des Ausbildungsjahres 2003 hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einer Aussetzung der zwischen dem Bund und den neuen Ländern vereinbarten Degression bei den Platzzahlen des Ausbildungsplatzprogramms Ost zugestimmt. Für diese Degression war seinerzeit die Annahme ausschlaggebend, dass sich die Zahlen der Ausbildungsplatzbewerber in den neuen Ländern aufgrund der demographischen Entwicklung ab 2005 nachhaltig reduzieren würden. Diese gemeinsame Einschätzung von Bund und Ländern hat sich nunmehr bestätigt. So ist die Zahl der im Osten Deutschlands bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber von Februar 2002 bis Februar 2004 von 114 099 auf nur noch 102 500 gesunken. Demgegenüber hat der Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Vergleichszeitraum nur um insgesamt 4 500 Plätze abgenommen.

Der Bund hat die Aussetzung der Degression im vergangenen Jahr nicht zuletzt auch deshalb akezptiert, weil die neuen Länder ihr Zusatzengagement von 4 487 Zusatzplätzen im Jahr 2002 wieder auf 5 254 Plätze im Jahr 2003 erhöht haben. Zuvor hatten sie die Zahl solcher Zusatzplätze seit 1997 um insgesamt nahezu 60 % reduziert. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Bund 50 % der Plätze im Bund-Länder-Programm und 100 % der Plätze aus dem Jugendsofortprogramm finanziert, ist demgegenüber der Anteil des Bundes von 29,6 % im Jahr 1997 auf 42,5 % im vergangenen Jahr gestiegen. Damit hat sich seit 1997 bei den staatlichen Ausbildungsplatzprogrammen eine auf Dauer nicht hinnehmbare erhebliche Verschiebung der Finanzierungslasten von den neuen Ländern hin zum Bund ergeben.

Schließlich ist für die weiteren Planungen auch bei diesem Förderprogramm die Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag zu berücksichtigen, im Rahmen einer Ausbildungsplatzabgabe die finanzielle Verantwortung für die Berufsausbildung im dualen System wieder in die Wirtschaft zurückzuverlagern.

Im Ergebnis wird daher angesichts der sich realisierenden demographischen Entwicklung und der Diskussion über das Berufsausbildungssicherungsgesetz derzeit kein Bedarf für eine Veränderung der Planungen gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

86. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu den Plänen des Welternährungsprogramms (WFP), in Deutschland ein Büro zu eröffnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 19. März 2004

Das Welternährungsprogramm in Rom hat im Rahmen seines vom Exekutivrat des WFP gebilligten Managementkonzeptes beschlossen, Verbindungsbüros in Industrieländern, u. a. auch in Deutschland, zu eröffnen.

Die Bundesregierung begrüßt die Präsenz internationaler Organisationen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund findet gegenwärtig die Meinungsbildung der Bundesregierung statt.

87. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hätten aus Sicht der Bundesregierung direkte Aktivitäten des WFP in Deutschland auf die Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 19. März 2004

Von einem in Deutschland ansässigen Verbindungsbüro sollen aus Sicht des WFP schwerpunktmäßig die Beziehungen zu politischen Entscheidungsträgern, dem Parlament, den Medien sowie zu den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa verstärkt werden. Wie klärende Gespräche mit der Deutschen Welthungerhilfe ergeben haben, wird die Arbeit dieser Organisation nicht durch die Aktivitäten des WFP in diesem Rahmen tangiert.

88. Abgeordnete **Dr. Conny Mayer (Baiersbronn)** (CDU/CSU)

Inwiefern nutzt die Bundesregierung Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung oder im Bereich öffentliche Verwaltung, Demokratisierung und Zivilgesellschaft dazu, Partnerschaften zwischen deutschen Kommunen und Städten, Gemeinden und Regionen in Entwicklungsländern zu initiieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 24. März 2004

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Entwicklunspolitik die Zusammenarbeit von deutschen Kommunen und Städten, Gemeinden und Regionen mit Kommunen und Städten in Entwicklungs- und Transformationsländern auf vielfältige Weise.

Zum 1. Januar 2002 wurde die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ ins Leben gerufen. Sie wird durch Beiträge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, einzelner Bundesländer sowie der Stadt Bonn finanziert. Die Servicestelle berät deutsche Kommunen in ihrer Eine-Welt-Arbeit, vernetzt in diesem Bereich tätige Akteure und wirkt als Informationsstelle (www.service-eine-welt.de).

Ein mehrjähriges überregionales Sektorvorhaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zeigt Potenziale und Perspektiven für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Kommunale Entwicklungspartnerschaften auf und treibt die Vernetzung von kommunalen Aktivitäten mit Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit voran.

Im Rahmen der Kaukasus-Initiative hat die Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul besonderen Wert darauf gelegt, die kommunale Demokratie in der Kaukasus-Region zu stärken. Ein Projekt im Rahmen dieser Kaukasus-Initiative, das sich Städtenetzwerk Kaukasus nennt, fördert dabei bereits bestehende Städtepartnerschaften zwischen deutschen und südkaukasischen Städten (so z. B. Biberach an der Riss mit Telavi, Georgien; Ludwigshafen mit Sumgait, Aserbaidschan; Saarbrücken mit Tbilisi, Georgien) und unterstützt den fachlichen Austausch zwischen den Städten und Gemeinden des Südkaukasus. Ziel ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, ein verbessertes Angebot kommunaler Dienstleistungen und eine Förderung lokaler Demokratie über einen kommunalen Lernnetzwerkansatz.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl einzelner Entwicklungsvorhaben, die deutsche Kommunen bei der Umsetzung beteiligen (z. B. das Jugendförderungsvorhaben in Uganda mit dem Jugendsozialwerk Nordhausen, das Jugendhilfevorhaben in Chile mit der Stadt Köln, das Altstadtsanierungsvorhaben in Aleppo/Syrien mit der Stadt Heidelberg).

Um die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Gemeindeverbänden aus den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und den deutschen kommunalen Spitzenverbänden zu fördern, arbeitet die deutsche Entwicklungspolitik auch eng mit dem Deutschen Städtetag (DST) zusammen. Dies erfolgt durch Kooperationen in in-

ternationalen Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Dezentralisierung und Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, insbesondere auf dem Gebiet der Förderung von Gemeindeverbänden. Dabei stehen nicht nur die Beratung von Organisationen der kommunalen Interessenvertretung in Entwicklungsländern, sondern auch der Erfahrungsaustausch mit diesen Kommunalverbänden im Vordergrund.

Berlin, den 26. März 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333